

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung

nachrichtlich
untere Wasserbehörden
Thüringer Landesverwaltungsamt
Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Bettina Freydank

Durchwahl:
Telefon 0361 37-99553
Telefax 0361 37-99950

bettina.freydank@
tmuen.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Informationsbrief Abwasser Nr. 4 / 2016

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
25-93311

Thüringer Kleinkläranlagenverordnung

Erfurt
13. April 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Jahresende 2015 ist die Thüringer Kleinkläranlagenverordnung aus-
gelaufen. Aus diesem Grund mache ich auf Folgendes aufmerksam:

Nach § 60 Abs. 2 b Thüringer Wassergesetz (ThürWG) obliegt bei Kleinklä-
ranlagen, aus denen Abwasser direkt in ein Gewässer eingeleitet wird, die
Kontrolle des Betriebs sowie der Wartung der Anlagen den Abwasserbesei-
tigungspflichtigen. Dazu gehören nach unserer Einschätzung ebenfalls die
Kontrolle vor der Inbetriebnahme der Kleinkläranlagen und die entspre-
chende Dokumentation dieser Erstkontrolle.

Bei Kleinkläranlagen, aus denen Abwasser in einen Kanal eingeleitet wird,
gilt das Satzungsrecht. Hierfür empfehlen wir jedoch ein Vorgehen analog zu
den Regelungen für die Direkteinleiter.

Eine Kleinkläranlage, die über eine allgemein bauaufsichtliche Zulassung
verfügt, wird ordnungsgemäß im Sinne des § 60 Abs. 1 ThürWG gewartet,
wenn sowohl die Wartungshäufigkeit wie auch der Wartungsumfang ent-
sprechend den Festlegungen der jeweiligen Zulassung eingehalten werden.
Bei vollbiologischen Kleinkläranlagen nach DIN 4261 Teil 2 oder vergleich-
baren Anlagen sind als Maßstab einer ordnungsgemäßen Wartung die Vor-
gaben für die Wartung der DIN 4261 Teil 4 sowie der Betriebsanleitung her-
anzuziehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei Einhaltung der
sich daraus ergebenden Maßgaben die Anlagen ordnungsgemäß gewartet
sind. Pflanzenkläranlagen sind nach den Vorgaben des Arbeitsblattes DWA-
A 262 und Abwasserteichanlagen entsprechend des Arbeitsblattes DWA-A
201 zu warten.

Thüringer Ministerium für
Umwelt, Energie
und Naturschutz
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

www.tmuen.thueringen.de

Verkehrsverbindungen:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 1 (Landtag),
3 und 4 (Tschaikowskistraße)
Bitte beachten Sie zusätzlich die
aktuellen Informationen der EVAG
zur Linienführung.

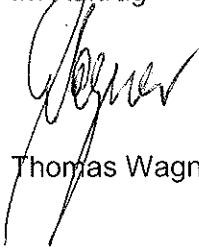
Das ThürWG gibt keinen Zyklus für die Kontrolle des Betriebs und der Wartung von Kleinkläranlagen vor. Diese stehen somit im pflichtgemäßen Ermessen des Trägers der öffentlichen Abwasserbeseitigung. Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) empfiehlt die Kontrolle des Betriebs sowie der Wartung gemäß § 60 Abs. 2b ThürWG in einem Zyklus von fünf Jahren.

Darüber hinaus empfiehlt das TMUEN, den Datenaustausch mit den unteren Wasserbehörden im Format der DiWa-Schnittstelle vorzunehmen.

Unabhängig von diesen Hinweisen beabsichtigt das TMUEN eine neue Thüringer Kleinkläranlagenverordnung in Kraft treten zu lassen. Ein Termin hierfür steht jedoch noch nicht fest.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Wagner